

Betreff:

**Prüfauftrag - Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der Kastanienallee**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.10.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates (geändert) vom 13.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, im Zuge der Umgestaltung der Kastanienallee zusätzlich rote Fahrradschutzstreifen *oder eine Piktogrammkette* auf der Fahrbahn aufzubringen, damit die neue Situation allen Verkehrsteilnehmenden sofort ins Auge sticht.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Verkehrsbeobachtung der Verwaltung mit der Polizei im Oktober hat ergeben, dass weiterhin Radfahrende die geänderte Verkehrsführung nicht vollständig wahrnehmen und fälschlicherweise die markierten Fußwege nutzen. Um die neue Regelung deutlicher zu machen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, erscheinen zusätzliche visuelle Hinweise auf der Fahrbahn, die auf die Nutzung durch Radfahrende hinweisen, angemessen.

Eine Markierung von Fahrradschutzstreifen in der Kastanienallee ist rechtlich nicht möglich, da die verbleibende (Kfz-) Fahrbahn die geforderte Mindestbreite unterschreiten würde.

Die Verwaltung wird die Anregung des Stadtbezirksrates aufnehmen und das Aufbringen einer Piktogrammkette auf der Fahrbahn beauftragen. Die Umsetzung ist Abhängig von der Witterung und der Auslastung des zu beauftragenden Dienstleisters, so dass noch kein Ausführungszeitraum benannt werden kann.

Hornung

**Anlage/n:**

keine